



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



Hygieneschutzkonzept des EIS SV Mitterskirchen Sparte Ski

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Grundsätzliche Position und Zielstellung der Handlungsempfehlungen.....	2
2. Allgemeine Bedingungen der Pandemie	3
a. Ausschreibungen.....	3
b. Teilnahme und Ausschluss.....	3
3. Fahrten und Skikurse	4
a. Anmeldung Skikurs.....	4
b. Organisation des Skikurses	4
c. Durchführung Skikurs	4
d. Tagesfahrten	6
4. Busfahrt.....	6
5. Sie als Teilnehmende/r bzw. Skilehrer	7
a. Teilnehmer/innen.....	7
b. Skilehrer/innen.....	7
6. Wettkämpfe	8
a. Startnummernauslosung und Startberechtigung	8
b. Wettkampfablauf.....	8
7. Nützliche Links.....	9
8. Haftungssituation / Absicherung	10

Die Umstände und Richtlinien rund um COVID-19 unterliegen einer ständigen und dauerhaften Dynamik. Entsprechend müssen wir das Hygienekonzept gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst. Daher bitten wir Sie, sich vor Fahrten das aktuelle Konzept aufmerksam durchzulesen.

Zielstellung der Hygienekonzepts ist es, allen Akteuren im Schneesport gewisse Richtlinien und Leitplanken aufzuzeigen, um auf nationale und regionale Entwicklungen im Zuge der Pandemie angemessen reagieren zu können.

Für die Aktualität, Vollständigkeit und Beständigkeit dieses Dokuments kann der Eis SV Mitterskirchen Sparte keine Garantie geben.

Stand: Samstag, 26. September 2020



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



1. Grundsätzliche Position und Zielstellung der Handlungsempfehlungen

Jeder Sport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er vermittelt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht, Emotionen und gibt vielen Menschen in Deutschland so viel Gutes. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle. Denn neben der körperlichen und geistigen Bewegung wirkt sich auch der Aufenthalt an der frischen Luft positiv auf den Menschen aus. Sport und Bewegung in der (winterlichen) Natur erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko.

Schon seit dem abrupten Ende der vergangenen Wintersaison, Mitte März 2020 fragen wir uns, unter welchen Vorgaben im Winter 2020/21 Wintersport ausgeübt werden kann.

Uns geht es dabei um den Blick auf die Bedeutung des Sports für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gesundheit und Mobilität der Menschen. Wir alle wollen den aktiven Sportbetrieb in verantwortungsbewusster Weise zu gewährleisten.

Wir wollen euch eure Schneesport- Aktivitäten in Zeiten der COVID-19-Pandemie möglich machen. Es geht darum, dass unser wunderbarer Sport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur ausgeübt werden kann und damit ausdrücklich NICHT um den Unterhaltungstourismus der mancherorts mit dem Schneesport gleichgesetzt wird.

Klar ist auch: Die Gesundheit aller Akteure hat in jedem Fall immer oberste Priorität! Wir müssen deshalb alles daran setzen, Infektionen im Rahmen unserer Angebote zu verhindern. Durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben.

Sollte eine Infektion im Umfeld von Skischul- und Vereinsangeboten auftreten und nachgewiesen werden, ist es zentrale Aufgabe in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln und zu informieren. Hierfür ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden erforderlich.

Wir alle sind in der kommenden Saison gefordert, flexibel auf die Entwicklungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie zu reagieren. Dabei sind sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens zu berücksichtigen.

Keine Frage: Als Individual- und Outdoorsport hat der Ski- und Snowboardsport im Vergleich zu anderen Disziplinen günstigere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Diese Chance sollten wir gemeinsam mit der gebotenen Weitsicht und dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein nutzen!

Wir haben hohes Vertrauen in seine ehren- und hauptamtlichen Verantwortungsträger, Übungsleiter, Verantwortlichen und Trainer. Aber es kommt auf jeden Einzelnen an. Und dabei hoffen wir auf EURE UNTERSTÜTZUNG!

Wenn alle Verantwortung übernehmen, wird der Winter 2020/21 ein guter! Davon sind wir fest überzeugt. Bitte helft alle mit, dass möglichst viele Menschen, nach den Einschränkungen der letzten Monate, wieder einzigartige Erlebnisse im Schnee genießen können!



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



2. Allgemeine Bedingungen der Pandemie

a. Ausschreibungen

Grundsätzlich gilt: Vereinsmitglieder und interessierte Personen wollen wir stets frühzeitig über aktuelle Änderungen und die Anmeldung informieren. Dazu zählen:

- Das jeweilige Hygiene- und Schutzkonzept
- Eine eventuelle notwendige Abfrage in Folge einer Auskunftspflicht über
 - den Gesundheitszustand
 - den Aufenthaltsort in Risikogebieten
 - Kontakt mit COVID-19 Infizierten
 - damit verbundenen Konsequenzen

b. Teilnahme und Ausschluss

Als DSV-Skischule werden wir die Allgemeine Geschäftsbedingungen für Skischul- und Vereinsangebote akzeptieren und unsere eigene über eine Pandemie-Paragraphen ergänzen, der uns prüfen lässt, ob im Rahmen unseres Angebots weitere Daten erhoben werden müssen:

Hier handelt es sich u.a. um die folgenden Themen:

- Wir und alle Teilnehmer/innen werden uns an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln, auch des Busunternehmens halten und verpflichten uns zur Überprüfung und Einhaltung.
- Alle Teilnehmer/innen sind zur Selbstauskunft zu Gesundheitszustand, Aufenthaltsort in Risikogebieten und Kontakt mit COVID-19 Infizierten verpflichtet, sollte dies Vorgabe sein.
- Ausschluss von der Teilnahme an Angeboten bei
 - bei vorliegender Infektion bzw. Symptomen
 - nach Aufenthalt in ausgewiesenen Risikogebieten (lt. RKI) in den vorausgehenden 14 Tagen, ohne Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Test. (Die Testung hat hinsichtlich Anzahl und Zeitpunkt gemäß den vom Robert-Koch- Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen.)
 - Nichteinhaltung des Hygienekonzepts oder Missachtung der Auskunftspflicht.

Es gelten in dieser Saison besondere Hinweise zu unseren Angeboten:

- bei Absage bzw. Abbruch des Skikurses durch die Skischule aufgrund aktueller Entwicklung der Pandemie werden die Kosten für ausstehende Skikurstage erstattet. Stattgefundene Tage wurden abgehalten und sind nicht erstattungsfähig
- Rücktritts- und Stornobedingungen: Bei pandemiebedingten Stornierungen werden die uns in Rechnung gestellten Stornokosten an die angemeldete Teilnehmer weitergegeben. Sollten darüber hinaus bereits Gelder von Teilnehmenden an den Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski überwiesen worden sein, werden diese zurückerstattet
- Freigabe zur Weitergabe persönlicher Daten an Dritte, sofern dies aufgrund der Pandemie notwendig ist. (Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Beendigung des Angebots vernichtet.)



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



3. Fahrten und Skikurse

a. Anmeldung Skikurs

Bei uns erfolgt die Anmeldung zum Skikurs lange im Vorfeld der Angebote.

- Wir setzen dabei weiter auf unsere Online Anmeldungen, bei denen wir bereits bei der Anmeldung umfassend Daten der Teilnehmer aufnehmen.
- Um Gruppenmischungen möglichst klein zu halten werden wir dabei durch die Skischulleitungen Bedürfnisse, Wünsche und Könnensstand noch intensiver nachfragen. Damit ist eine lückenlose Nachverfolgung der Kursteilnehmer sowie eine gezielte Kurseinteilung im Vorfeld möglich.
- **Eine mögliche spontane Anmeldung vor Ort ist nicht möglich, auch um notwendigen Abstandsregeln einzuhalten.**

Wir werden im Vorfeld des Skikurses Hinweise zu Hygiene- und Abstandsregeln den Teilnehmern zukommen lassen.

b. Organisation des Skikurses

Jeder Teilnehmer und jede Lehrkraft sollte zu Beginn eines Skikurses oder einer Skiausfahrt schriftlich über seinen aktuellen Gesundheitszustand, Aufenthaltsort sowie Kontakt mit infizierten Personen Auskunft geben und mit seiner Unterschrift bestätigen.

- Bei unter 18-jährigen Teilnehmern muss diese Bestätigung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden
- Bei unsere Kursserie im Dezember ist die Bestätigung an jedem Wochenende zu erneuern
- Die Bestätigungen werden für vier Wochen nach Angebotsende bei der Skischulleitung aufbewahrt und danach vernichten!
- COVID-19 Infizierte oder Menschen mit den bei COVID-19 auftretenden Symptomen können nicht am Angebot teilnehmen

c. Durchführung Skikurs

- Die Skikursgruppen treffen sich in diesem Jahr nur an den Markierungen, Welche mit ausreichendem Abstand aufgestellt werden. Dies erleichtert die Einhaltung der Abstandsregeln. Vorherige Zusammenschlüsse sind zu unterlassen.
- Wie bei Tagesfahrten gilt auch beim Skikurs: Es herrscht im Bus Maskenpflicht und Alkoholverbot (auch mitgebrachte Getränke sind verboten)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Sammelbereich vor dem Bus sowohl in Mitterskirchen, als auch im Skigebiet (gemäß behördlichen Vorgaben)
- Soweit möglich werden die Skilehrer während der Kurstage nicht durchgewechselt. Dies ist nicht immer möglich, soll aber auf ein Minimum reduziert werden.
- Bei Nichteinhaltung des Konzeptes ist ein Fahrausschluss die Konsequenz.
- Teilnehmer, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem laut RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme mindestens einen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. **Eine Testung hat hinsichtlich Anzahl und Zeitpunkt gemäß den vom Robert-Koch- Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen.**



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



- Bekannte Abstandsregeln von mindestens 1,5 m sind stets einzuhalten bzw. eine Maske ist bei Nichteinhaltung zu tragen

Insbesondere im Einsteigerunterricht sowie im Kinderskiunterricht sind Situationen, in denen ein direkter Kontakt notwendig ist, nahezu unvermeidbar (Hilfe beim Einstieg in die Ski, bei Einsteigern insgesamt, Aufhelfen nach einem Sturz, tröstende Worte im Kinderskiunterricht etc.). **Dennoch gilt:** Wir, unsere Skilehrer und Teilnehmenden werden

- direkten, persönlichen Kontakt vermeiden bzw. begrenzen
- jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen
- Maske (oder Buff) nutzen, um Übertragung durch Aerosole zu vermeiden
- Zu Beginn eines Ski- und Snowboardkurses oder einer Skiausfahrt alle Teilnehmer zu diesem Thema sensibilisieren
- Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit

Bei der Einforderung von Abstandsregeln der Kinder untereinander im

Kinderskiunterricht ist „Fingerspitzengefühl“ der Lehrkräfte gefragt. Hier empfehlen wir nicht mit Verboten sondern mit Sensibilisierung und Aufklärung zu agieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die gewohnte Zuwendung und Nähe schwer realisierbar ist und damit seitens der Teilnehmer, insbesondere der Kinder, das Social Distancing nicht als Desinteresse der Lehrkräfte gewertet wird. Wir werden ...

- Gängige Hygiene-Regeln wie z.B. regelmäßige Handhygiene mit Flüssigseife für Teilnehmer und Lehrkräfte einhalten.
- Regelmäßiges Reinigen aller benutzten Materialien und Geräten mit Flüssigseife bzw. Desinfektionsmittel durchführen.
- Auf verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen, sowie an Sammelpunkten und generell an Orten mit größerer Gruppenbildung achten. (Sofern dies das regionale Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben erforderlich machen. Als Orientierung zum verpflichtenden Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes dienen auch die Maßnahmen der Bergbahnbetreiber sowie der Gastronomie vor Ort.)
- Eine laufende Abstimmung mit Skigebietsbetreibern, Hotellerie und Gastronomie vornehmen.
- Die Organisation der Skikurse und Skiausfahrten in enger Absprache und in einem gemeinsamen Schulterschluss mit der Hotellerie, Gastronomie sowie den Bergbahnen (Einschränkungen der Kapazitäten können auch kurzfristig eintreten.) vornehmen.
- Digitale Kommunikationswege unterstützend einsetzen (Facebook- und Instagram-Seite des SC Mitterskirchen; WhatsApp-Gruppe des Skiclub Mitterskirchen → wer nicht dabei ist, Bitte Nachricht an die Skischulleitung über 0049-160 3089345).
- Alle Lehrkräfte vor Beginn des Kurses/ der Reise über alle organisatorischen Maßnahmen (Ablauf im Skigebiet, Gruppeneinteilungen, Treffpunkte, Zeitpläne etc.) digital informieren.
- Wechsel der Gruppen, Teilnehmer sowie der Lehrkräfte bei mehrtägigen Kursangeboten oder Kursserien vermeiden.
- Kurseinteilungen so erfassen und dokumentieren, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können.



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



- Auf Abstandsregeln, eine kontaktlose Begrüßung ohne Händeschütteln achten und alle Teilnehmer/innen zu Beginn des Kurses / der Fahrt auf die jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln hinweisen und dass klare Aufforderung, Regeln zu beachten sind.
- Am Treffpunkt, in den Liftanlagen inkl. beim Anstehen, in der Gastronomie sowie in allen geschlossenen Räumen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist entsprechend den vor Ort gültigen Regelungen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Buffs eignen sich beispielsweise sehr gut.
- **versuchen die maximale Gruppengröße von 8 Teilnehmern pro Lehrkraft auch weiterhin nicht zu überschreiten. Weniger Teilnehmer pro Lehrkraft erhöht den Schutz von Skischülern und Lehrkräften.**
- Organisationsformen und Aufgabenstellungen im Unterricht so wählen, dass die Einhaltung von Abständen der Kursteilnehmer möglich ist. Hierbei sind die jeweils geltenden Abstandsregeln im Sport unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens zu beachten.
- Die Organisation von Pausen so wählen, dass Abstands- und Hygieneregeln gewahrt sind. Dies gilt für kurze Pausen während des Unterrichts, für die Mittagspausen im Bus oder für die Mittagspause in der Gastronomie. Hier kann eine Staffelung der Pausenzeiten hilfreich sein, um eine Durchmischung der Gruppen und eine Anhäufung von Personen zu vermeiden.
- Die Abschlussveranstaltung wird am Busplatz unter Einhaltung der Abstandsregeln abgehalten. Je nach Pandemiestand kann diese auch auf einen gruppeninternen Abschluss reduziert werden oder ganz entfallen.

d. Tagesfahrten

- Wir setzen dabei weiter auf unsere Online Anmeldungen, bei denen wir bereits bei der Anmeldung umfassend Daten der Teilnehmer/innen aufnehmen.
- Die Teilnehmenden werden verpflichtet, sich an das bei der Fahrt gültige Hygienekonzept zu halten. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass das aktuelle Hygienekonzept bei Fahrtantritt und nicht zum Anmeldezeitpunkt bei der Fahrt gilt.
- Bei Nichteinhaltung des Konzeptes ist ein Fahrtausschluss die Konsequenz.
- **Eine mögliche spontane Anmeldung vor Ort ist nicht möglich, auch um notwendigen Abstandsregeln einzuhalten.**

4. Busfahrt

- Es gelten die Vorgaben des Busunternehmens Schemmer Reisen
- Sicher ist, dass Alkoholverbot im Bus herrscht (auch für mitgebrachte Getränke))
- Bei Zuwiderhandlung folgt der sofortige Ausstieg aus dem Bus, egal wo sich dieser gerade befinden
- Es gelten grundsätzlich aufgrund der Beförderungsrichtlinien folgende Regelungen:
 - Fester Platz während der gesamten Fahrt – keine Bewegungen im Bus
 - Fahrtenleiter kassiert nicht. Daher ist eine Vorabüberweisung der Kosten notwendig.
 - Busfahrer räumt die Ausrüstung in und aus dem Bus
 - Mundschutzpflicht im Bus,
 - kein Kaffee, Getränke, sowie Speiseneinnahme,
 - kein Alkohol



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



5. Sie als Teilnehmende/r bzw. Skilehrer

a. Teilnehmer/innen

Jeder Teilnehmer muss zu Beginn eines Skikurses oder einer Skiausfahrt schriftlich über seinen aktuellen Gesundheitszustand, Aufenthaltsort sowie Kontakt mit infizierten Personen Auskunft geben und mit seiner Unterschrift bestätigen, wenn wir diese Daten als Verein dies pandemiebedingt erheben müssen. Zudem werden die Teilnehmer über folgende Daten informiert (Homepage und ggf. soziale Netzwerke))

- Allgemeine Information
- Über Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beim Kursangebot und über die jeweils am Kursort gültigen Hygiene- und Abstandsregeln (z.B. in den Aufstiegsanlagen, Gastronomie etc.) sowie gültige lokale Verordnungen.
- In der Gastronomie, den Gebäuden der Aufstiegsanlagen und in den Bussen gelten die jeweiligen Regeln des betreffenden Unternehmens
- Bei mehrtägigen Schneesport-Aktivitäten mit Übernachtungen in Unterkünften gelten die jeweiligen Abstands- und Hygieneregeln des Betreibers

Alle Teilnehmer werden gebeten, vermeidbare Menschenansammlungen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. Après-Ski), im Sinne der Verantwortung für die gesamte Gruppe, zu meiden.

b. Skilehrer/innen

Unsere ausgebildeten Lehrkräfte arbeiten ehrenamtlich und sind an die Weisungen Ihrer Arbeitgeber gebunden. Zudem hat das private Umfeld jeder Lehrkraft Einfluss auf das individuelle Handeln in Zeiten der COVID-19 Pandemie. Daher gelten hier ähnliche Regelungen:

- Jede Lehrkraft muss zu Beginn eines Skikurses oder einer Skiausfahrt schriftlich über seinen aktuellen Gesundheitszustand, Aufenthaltsort sowie Kontakt mit infizierten Personen Auskunft geben und mit seiner Unterschrift bestätigen, wenn wir diese Daten als Verein dies pandemiebedingt erheben müssen
- Sie werden frühzeitig über geplante Maßnahmen zum eigenen Schutz und dem Schutz aller sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beim Kursangebot informiert
- Sie erhalten laufende Information über die Entwicklung des Infektionsgeschehens und regionaler Maßnahmen am Kurs- / Angebotsort

Für eine frühzeitige Planung und Kommunikation des Einsatzes der Skilehrer/innen, unter Beachtung individueller Bedürfnisse bitten wir diese, uns ggf. besondere Regelungen seitens Arbeitgeber, den Kontakt zu Risikogruppen (privat / beruflich) und die individuellen Vorbehalte/Ängste in Zeiten der Pandemie mitzuteilen. Eine frühzeitige Planung und Kommunikation mit den Skilehrkräften reduziert das Risiko, dass kurz vor Beginn des Angebots zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung stehen

Übungsleiter, Skilehrer und Verantwortliche in unserer DSV-Skischulen / unserem Verein haben eine Vorbildfunktion. Daher werden Sie seitens der Skischulleitung / dem Vereinsvorstand auf diese hingewiesen und darum gebeten vermeidbare Menschenansammlungen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. Après-Ski), im Sinne der Verantwortung für die gesamte Gruppe, zu meiden.

- Alle Lehrkräfte werden aufgefordert, sorgsam mit der Streuung von Informationen und Bildern/Videos zum Thema Covid-19 in den sozialen Netzwerken umzugehen
- Eine positive Außendarstellung des Schneesports ist wichtig.



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



6. Wettkämpfe

Für unsere Wettkämpfe (Rottaler-Junior-Cup-Rennen und Vereinsmeisterschaft) gilt ebenso eine Hygienevorgabe, da hier insbesondere im Start- und Zielbereich oft die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Die Anreise findet nach den aktuell geltenden Vorschriften zur Bildung von Fahrgemeinschaften statt. Wir werden dies auf unserer Homepage entsprechend kommunizieren.

a. Startnummernauslosung und Startberechtigung

Für unsere Vereinsmeisterschaft gilt, dass alle gültigen Regelungen sichtbar auf der Homepage platziert werden und diese vom Teilnehmer akzeptiert werden müssen.

Die Daten *Telefonnummer, Adresse und E-Mail-Adresse* werden von allen am Wettkampf beteiligten Personen erfasst. Die abgefragten Daten werden abgefragt.

Datenschutz: Die erfassten Daten werden nur zur möglichen Verfolgung von Infektionsketten von uns aufbewahrt und gemäß den geltenden Richtlinien archiviert und vernichtet.

Bereits bei Auslosungen der Startnummern wäre ein Treffen an einem neutralen Ort vermeidbar, da wir entsprechend technisch ausgestattet sind. Daher werden die Startnummern mit Hilfe der Rennprogrammsoftware des Deutschen Skiverbandes (DSValpin-Software) und der damit integrierten zufälligen Startnummernauslosung durchgeführt. Sollten hierzu Fragen haben können Sie sich gerne bei Sebastian Henghuber, 2.schriftfuehrer@skiclub-mitterskirchen.de, melden.

b. Wettkampfablauf

Zugang zum Wettkampfgelände

Zutritt zum Wettkampfgelände haben nur am Wettkampf teilnehmende Athletinnen und Athleten, deren Trainer und Betreuer, sowie Kampfrichter und Helfer des Vereins. Zudem haben wir entschieden, die Eltern von Kindern unter 8 Jahren in den Start- und Zielbereich zu lassen. Die Aufenthaltszeit der einzelnen Athletinnen und Athleten ist so kurz wie möglich zu halten. Daher werden wir gemeinsam mit den ausrichtenden Vereinen vor Ort versuchen, die Rennen zügig durchziehen.

Startnummern

Die Startnummern werden von den Trainern abgeholt, die Athleten behalten sie während der gesamten Veranstaltung. Die Übergabe der Startnummern an die Trainer hat kontaktlos zu erfolgen. Die Abgabe der Startnummer erfolgt kontaktlos. Die Teilnehmer geben die Startnummern hierzu in eine vorbereitete Box.

Abstand

Trainer und Betreuer haben zu den Sportlerinnen und Sportlern, wenn möglich, immer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Die Übergabe von Material (Ski, Stöcke) hat kontaktlos zu erfolgen. Zu den Kampfrichtern/zur Jury ist strikt der Mindestabstand einzuhalten.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden. Alle Athletinnen und Athleten sind auf die Einhaltung der „Kontaktfreiheit“ hinzuweisen.



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



Mund-Nasen-Schutz

Gemäß des Hygienekonzepts ist bei Unterschreitung des Mindestabstandes von allen auf dem Wettkampfgelände anwesenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Regelung gilt sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen. Während der Sportausübung (Aufwärmen, Wettkampf, Cool-Down) können Athleten auf das Tragen der Maske verzichten.

Es können eigene Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Auch Buffs eignen sich als Mund-Nasen-Bedeckung.

Liftbenutzung

Die Lift- und Seilbahnnutzung während der Wettkämpfe erfolgt unter den aktuellen, örtlichen Regelungen.

Siegerehrung

Die Siegerehrungen werden zügig und unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Auf Interviews und größere Personenansammlungen werden wir verzichten.

Verdacht auf Infektion mit Covid 19

Sofortige Isolierung der Person und Information des Corona-Verantwortlichen und des örtlichen Gesundheitsamtes.

Feststellung Infektion durch positive Testung

Sofortige Isolierung der Person, der Kontaktpersonen und Information des Corona-Verantwortlichen und des örtlichen Gesundheitsamtes.

7. Nützliche Links

- „Corona aktuell“ Robert-Koch-Institut:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- Anerkennung von SARS-CoV-2-Tests bei Einreise aus einem Risikogebiet:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html
- Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Aktuelle Informationen Österreich des österr. Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:
[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)
- „Corona-Ampel“ für Österreich:
<https://corona-ampel.gv.at/>



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski
Vorstand: Peter Schachtner
Erlenweg 7
84335 Mitterskirchen



8. Haftungssituation / Absicherung

Für Sportvereine besteht Haftpflichtversicherungsschutz. Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Veranstaltung und/oder Ausrichtung aller Veranstaltungen und Unternehmungen des jeweiligen Vereins/Verbands – dazu zählen auch Skikurse, Skiausfahrten sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Aus der Durchführung des Vereinsbetriebs heraus und der hiermit einhergehenden Sorgfaltspflichten ist der Verein grundsätzlich verpflichtet, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer Personen und Sachen zu verhindern. Hieraus resultiert, dass gesetzliche Auflagen und Hygienebestimmungen entsprechend einzuhalten sind. Der Verein hat gegebenenfalls ein Hygienekonzept, den Auflagen entsprechend zu erstellen, zu überwachen und fortlaufend zu dokumentieren.

Wird dem Verein ein organisatorisches Verschulden im Zusammenhang mit einer COVID-19 Infektion vorgeworfen, besteht hierfür grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Haftpflichtversicherungsvertrags. Auch der Mitarbeiter des Vereins/Verbands selbst, in seiner Eigenschaft als Hygienebeauftragter, ist über den Haftpflichtversicherungsvertrag haftpflichtversichert.

Wird einer versicherten Person des Vereins (z.B. Lehrkräfte, weitere ehrenamtlich Tätige, Hauptamtliche) vorgeworfen COVID-19 übertragen zu haben, besteht für die versicherte Person bei einfacher und mittlerer Fahrlässigkeit selbst Versicherungsschutz, nicht jedoch bei grober Fahrlässigkeit. Analog zur üblichen Regelung der Privat-Haftpflicht ist der Versicherungsschutz für die Übertragung von Krankheiten eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

Ein Versicherungsschutz gegen das Ausfallrisiko im Rahmen von COVID-19 von Skikursen und Skiausfahrten wird es nach unserer Einschätzung nicht geben. Daher halten wir uns an die DSV vorgaben und pflegen eine

- Frühzeitige Kommunikation mit den touristischen Dienstleistern (Hotel, Reise- und Busunternehmen) zur Abklärung der Stornobedingungen bei Stornierung aufgrund aktueller Entwicklung der Pandemie (Herkunfts- oder Zielort wird Risikogebiet, gemeinsamer Transport nicht möglich, auftretende Infektion innerhalb der Gruppe, Infektion einzelner Personen im Vorfeld des Skikurses bzw. der Skiausfahrt etc.). Die großen touristischen Anbieter haben in der Mehrzahl ihre Stornobedingungen der aktuellen Situation angepasst und verzichten zum Teil gänzlich darauf. Da hier noch nicht alle Themen geklärt sind, stehen die Preise für die Mehrtagesfahrten zum Teil noch nicht fest.
- Frühzeitige und regelmäßige Kommunikation mit den Mitgliedern und Teilnehmern des Skikurses oder der Skiausfahrt über mögliche Ausfallrisiken des Angebots in Verbindung mit der Bitte um Verständnis in der aktuellen Situation von COVID-19
- Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an die in Zeiten der COVID- 19-Pandemie geltenden Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen. Es geht dabei um die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und der Skischule / des Vereins

Vielen Dank. Euer Skiclub Mitterskirchen

Stand: Samstag, 26. September 2020

Schachtner

Unterschrift

